Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 017-22

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	19.01.2022
Verfasser:		AZ:	902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.02.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Nach der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022 wurden keine Änderungen mehr durchgeführt.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von + 274.900 € aus. Die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gem. § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind somit erfüllt.

Das Sonderergebnis beträgt -60.000 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt insgesamt + 214.900 €.

Die ordentlichen Erträge betragen 32.946.500 € und die ordentlichen Aufwendungen liegen planmäßig bei 32.671.600 €.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um rund 2,6 Mio. € höher als der Vorjahresansatz. Die höheren Aufwendungen können hauptsächlich durch höhere Erträge aus dem Steueraufkommen von rund 1,4 Mio. € und höhere Schlüsselzuweisungen von rund 0,8 Mio. € kompensiert werden. Ohne diese von der Stadt Engen nur marginal beeinflussbaren Mehrerträge wäre der Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen.

Wie im Vorjahr trägt die Auflösung der FAG – Rückstellung wesentlich zum Haushaltsaugleich bei. Diese ist in Summa um rund 151.000 Euro geringer als im Vorjahr. Sie entlasten den Haushalt um rund 1,6 Mio. €. Ohne die Auflösung der Rückstellung würde der Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 1,4 Mio. € ausweisen.

Aufgrund des nur knapp überdurchschnittlichen Gewebesteueraufkommens 2021 stehen im Jahr 2023 nur noch geringfügig Rückstellungen (43.000 €) zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 können keine FAG - Rückstellungen mehr aufgelöst werden.

Finanzhaushalt

Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (cash flow) beläuft sich im Plan auf + 925.550 €. Der gesamte Finanzhaushalt schließt mit einem Liquiditätsdefizit in Höhe von – 4.157.200 € ab.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt überdurchschnittlich - 5.082.750 €.

Finanzplanung

Das ordentliche Ergebnis der Haushaltsjahre 2024 (-229.450 €) und 2025 (-396.650 €) ist nicht ausgeglichen. Hier sollte dringend rechtzeitig interveniert werden. Das Ziel muss sein, dass auch in diesen Jahren die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden können.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum (inklusive des Haushaltsjahres 2022) verringern sich die liquiden Mittel planmäßig um stolze 10.767.150 €. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2025 voraussichtlich nur noch 8.968.243,05 €. Diese liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestbestand von rund 520.000 €. Um auf finanzielle Schwankungen reagieren zu können, sollte aber der Mindestbestand von 10.000.000 € nicht unterschritten werden. Diese interne Hürde ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erfüllt.

In den Liquiditätsständen sind die Ausleihungen und Sonderzahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband nicht enthalten.

Zu beachten ist auch, dass allein in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 14.560.700 € für investive Maßnahmen „verbraucht“ werden sollen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die veranschlagten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich somit der Mittelabfluss zeitlich verzögert.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Ansätze genau kalkuliert und veranschlagt werden müssen. In den Haushaltsplan sollten nur die Maßnahmen aufgenommen werden, die tatsächlich auch realisierbar sind. Nur auf der Basis eines realistischen Haushaltsplanes ist eine solide Liquiditätsplanung mit entsprechenden Finanzprognosen möglich.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen liegt bei bemerkenswerten 11,4 Mio. €. Durch das gewaltige Volumen an Verpflichtungsermächtigungen hat der Gemeinderat bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Investitionsprogramm für die Folgejahre fixiert. Sobald die entsprechenden Verpflichtungen tatsächlich eingegangen sind, müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Resümee

Insgesamt ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes deutlich zu schwach. Eine Kommune sollte stets aus dem laufenden Betrieb zumindest die Abschreibung erwirtschaften können. Diese nicht zweckgebundenen Einzahlungsüberschüsse aus der erwirtschafteten Abschreibung können dann für investive Maßnahmen verwendet werden. Das kommunale Vermögen bleibt somit erhalten.

Insbesondere die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen unter Einbeziehung der gewaltigen Investitionsvorhaben wird den Haushaltsaugleich künftig erschweren. Es ist bereits mittelfristig nicht mehr möglich, den Haushalt auszugleichen.

Vorrangiges Ziel der Stadt Engen sollte daher sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken. Im Bedarfsfall könnten realistische Haushaltsdaten sowie die Ergebnisse aus der Potentialanalyse als Hilfsmittel für die Fortführung bzw. Stärkung der soliden Finanzpolitik der Stadt Engen herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplan inkl. Haushaltssatzung 2022
Ausgefertigter Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 (wird nachgereicht)